

CH_VB 94.3064 vom 17. Juni 1994

Bundesverwaltung, 1994-06-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_94.3064

FR: CH_VB 94.3064 du 17 juin 1994

IT: CH_VB 94.3064 del 17 giugno 1994

Erwägungen

E. 17

juin 1994 schaftlichen Nutzflächen bleibt die Sicherung der FFF das vorrangige Ziel einer langfristig orientierten, vorausschauenden Politik. Soweit die FFF für die Ernährungssicherung zu dienen haben, ist es nicht erforderlich, dass diese Flächen heute schon für die intensive landwirtschaftliche Produktion genutzt werden. Es ist gerade ein Merkmal dieser Massnahme, dass sie ihre Wirkung erst dann entfalten muss, wenn tatsächlich mehr Nahrungsmittelkalorien auf unserem eigenen Boden zu erzeugen sind. Aus diesem Grunde ist es nicht gerechtfertigt, das Ausmass der FFF auf die Bedürfnisse der heutigen Welt- handelslage auszurichten oder gar zu redimensionieren. FFF sind überwiegend in der Landwirtschaftszone. Diese Landwirtschaftszone hat nach RPG auch weiteren Zwecken zu dienen, so der Trennung von Siedlungsgebieten, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraumes, dem Schutz der Grundwassergebiete sowie dem ökologischen Ausgleich. Die Zuweisung von Gebieten in eine Landwirtschaftszone muss deshalb immer im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung erfolgen. Eine Redimensionierung von Bauzonen ausschliesslich oder überwiegend aus Gründen der Sicherung der FFF wäre deshalb einseitig und widerspräche dem raumplanerischen Gebot des Interessenausgleichs. In der Praxis wird übrigens die Landwirtschaftszone in der Regel durch die Bauzonen bestimmt und nicht umgekehrt 3. Die Motion Miesch (93.3596) hat zum Ziel, die Bauzonen zu erweitern. Bauzonenreserven und Nutzungsreserven innerhalb von Bauzonen sind gesamtschweizerisch mehr als ausreichend vorhanden. Lokal können die Verhältnisse allerdings unterschiedlich sein. Die Kantone und Gemeinden sind jedoch in der Regel in der Lage, auch kommende bauliche Nutzungsbedürfnisse zu befriedigen. Ob die Baulandeigentümer hingegen auch bereit sind, das vom Gemeinwesen erschlossene Bauland auf den Markt zu bringen oder selber zu überbauen, ist allerdings ein anderes - und nach Ansicht des Bundesrates bisher leider noch nicht gelöstes - Problem. Es gibt neben planungsrechtlichen durchaus auch marktwirtschaftliche Instrumente, um das Baulandangebot zu verflüssigen. Der Bundesrat hat keine Anordnung zu Aussonnungen erteilt. Er wird dies in Respektierung der gegebenen Zuständigkeiten auch in Zukunft nicht tun. Er wäre dazu auch gar nicht in der Lage, gibt es doch für ihn keine Möglichkeit, Nutzungspläne der Gemeinden zu überprüfen. Der Bundesrat wird dem Parlament demnächst eine erste Teilrevision des RPG vorschlagen, die es dem Grundeigentümer gestatten soll, sein Bauland selber zu erschliessen, wenn die Gemeinde säumig ist. Gleichzeitig sollen im Rahmen der (geringen) Möglichkeiten des Bundes auch Vorgaben für die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren erlassen werden. Darüber hinaus sieht der Bundesrat, entsprechend seinen Anstrengungen zur Deregulierung, keine weiteren Massnahmen zur Verflüssigung des Baulandmarktes mehr vor. Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung - Vote Für den Antrag auf Diskussion Dagegen Vershoben - Renvoyé

offensichtliche Mehrheit Minderheit #ST# 94.3092 Interpellation Aguet Gesellige Anlässe beim Militär. Finanzierung Financement des «boums» de l'armée Wortlaut der Interpellation vom 9. März 1994 Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte haben beschlossen, die Armee zu reorganisieren und die Milliarden, die sie ausgibt, vor allem für hochentwickeltes Ausrüstungsmaterial - besonders berühmt ist der F/A-18 - einzusetzen. Ist das Grund genug, dass die Armee bei den Gemeinden auf Bettel-tour geht, um kleinere und grössere Feste zu organisieren? So wird sich Oberstdivisionär Philippe Zeller nächstens von seiner Division verabschieden müssen. Die ihm unterstellten Wehrmänner werden auf die Panzerbrigaden 1 und 2 aufgeteilt Damit die epochalen Leistungen der Mechanisierten Division 1 in der Geschichte verankert bleiben (...) und ihr Geist die Schlachtkommandos überdauert, sind für den 3. Dezember grosse Feierlichkeiten angesagt Die Ausgaben für die Feierlichkeiten übersteigen die finanziellen Mittel, die der Division zur Verfügung stehen. Die Gemeinden, in denen die Soldaten dieser Division ihre Steuern zahlen, sind darum mit einem Schreiben vom 14. Januar zur Kasse gebeten worden. Diese Einladung scheint mir fehl am Platz, und ich stelle deshalb dem Bundesrat folgende Fragen: 1. Stützt sich der Kommandant der Mechanisierten Division 1 auf eine gängige Praxis, wenn er bei den Gemeinden betteln geht, um ein Abschiedsfest zu organisieren? 2. Müssen die Gemeinden in ihr Budget eine Rubrik «Militär» oder «Landesverteidigung» aufnehmen, falls sich solche Begehren, auch im Gefolge der Reorganisation der Armee, häufen? 3. Die angesagte Veranstaltung wird als wichtig eingestuft Wie wird sie aussehen? 4. Werden die Soldaten eingeladen, oder ist es nichts weiter als ein Treffen für Offiziere? 5. Wie hoch ist das Budget der Veranstaltung, und welches sind die Gratisdienstleistungen, welche die Armee und allfällige andere Sponsoren für das Fest erbringen? 6. Welche bleibenden, die Geschichte prägenden Leistungen hinterlässt die Mechanisierte Division 1 ? 7. Welches ist der Geist, der die künftigen Schlachtkommandos überdauern soll? Texte de l'interpellation du 9 mars 1994 Le Conseil fédéral et les Chambres ont décidé de réorganiser l'armée et de consacrer les milliards qu'elle dépense prioritairement à des équipements sophistiqués dont les plus célèbres sont les F/A-18. Est-ce une raison suffisante pour que l'armée se fasse mendicante et s'adresse aux communes pour organiser ses grandes et petites «boums»? Ainsi le divisionnaire Philippe Zeller va devoir lâcher sa division et les hommes qui sont sous son commandement seront répartis dans les brigades blindées 1 et 2. Afin que l'empreinte de la division mécanisée 1 demeure gravée dans l'histoire (...) et que son esprit survive aux ordres de bataille, une grande cérémonie est prévue pour le 3 décembre. L'investissement dépasse les moyens financiers à disposition de la division. Les communes où les citoyens soldats de cette division paient leurs impôts sont donc priées de passer à la caisse par une lettre du 14 janvier dernier. Cette demande me semble abusive, et je pose dès lors au Conseil fédéral les questions suivantes: 1. Est-ce en référence à une pratique généralisée que le commandant de la division mécanisée 1 se permet de quémander des appuis financiers auprès des communes pour organiser une fête d'adieu?

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Reimann Maximilian Auswirkungen des Gatt-Abkommens auf die schweizerische Raumplanung Interpellation Reimann Maximilian Aménagement du territoire. Incidences de l'Accord du Gatt In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio

Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance Seduta Geschäftsnummer 94.3064 Numéro d'objet
Numero dell'oggetto Datum 17.06.1994 - 08:00 Date Data Seite 1231-1232 Page Pagina
Ref. No

E. 20

024 224 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.